



CPE-Richtlinie

Anforderungen für Zertifizierungs- und Qualifizierungsprogramme



The Institute of
Internal Auditors
Global

Inhalt

1.	Einführung.....	2
2.	Jährlicher Berichtszeitraum	2
3.	Jährliche Berichtsanforderungen	2
3.1.	Jährliche CPE-Stunden	2
3.2.	Ethikschulung	3
3.3.	Einhaltung der <i>Standards</i>	3
3.4.	Bestätigung des Ethikkodex.....	4
3.5.	Ausnahmeregelungen für Härtefälle	4
4.	Qualifizierende CPE-Aktivitäten	4
4.1.	Bildungsprogramme	4
4.1.1.	MESSUNG DER CPE-STUNDEN	5
4.1.2.	Bildung Themenbereiche	5
4.2.	Andere qualifizierende Tätigkeiten	5
4.2.1.	BESTEHEN VON PRÜFUNGEN	5
4.2.2.	VERFASSEN VON ODER MITWIRKEN AN VERÖFFENTLICHUNGEN	5
4.2.3.	Übersetzen von Veröffentlichungen	6
4.2.4.	Halten von Vorträgen	6
4.2.5.	Ehrenamtliche Teilnahme als Fachexperte	7
4.2.6.	Durchführung von externen Quality Assessments	7
5.	CPE-Reporting.....	8
5.1.	CPE-Meldegebühr	8
5.2.	Frist für die jährliche Meldung	8
5.3.	Versäumnis, CPE-Stunden zu sammeln oder zu melden	8
6.	Führen von CPE-Nachweisen	9
5.1.	CPE-Audit.....	9

1. Einführung

Die Geschäftswelt ist mit ständigen Veränderungen und neu auftretenden Risiken konfrontiert, die sich darauf auswirken, wie Interne Revisoren die Anforderungen ihrer Organisationen erfüllen. Daher entwickeln sich die Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Interne Revisoren verfügen müssen, um professionelle Prüfungs- und Beratungsleistungen zu erbringen, ständig weiter. Die *Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision (Standards)* verlangen, dass Interne Revisoren ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und sonstigen Kompetenzen durch kontinuierliche berufliche Weiterbildung erweitern. Diese Anforderung trägt dazu bei, dass Interne Revisoren in dem wachsenden und dynamischen Beruf der Internen Revision kompetent bleiben.

Darüber hinaus sind diejenigen, die eine berufliche Zertifizierung/Qualifikation durch das IIA erworben haben (im Folgenden als „Zertifizierte“ bezeichnet), verpflichtet, sich beruflich weiterzubilden. In diesem Dokument werden die Anforderungen an die kontinuierliche berufliche Weiterbildung (Continuing Professional Education, CPE) für die folgenden IIA-Zertifizierungen und -Qualifikationen dargelegt und das CPE-Meldev erfahren für zertifizierte Personen beschrieben, die ihre Zertifizierungen aufrechterhalten möchten:

- Certified Internal Auditor® (CIA®).
- Certification in Control Self-Assessment® (CCSA®).
- Certified Government Auditing Professional® (CGAP®).
- Certified Financial Services Auditor® (CFSa®).
- Certification in Risk Management Assurance® (CRMA®).
- Qualification in Internal Audit Leadership® (QIAL®).

2. Jährlicher Berichtszeitraum

Der jährliche Berichtszeitraum beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jeden Jahres. Die CPE-Meldung muss über CCMS bis zum 31. Dezember jeden Jahres erfolgen.

Für neue Zertifizierte beginnt der erste Berichtszeitraum mit dem Datum der Zertifizierung und endet am 31. Dezember des Folgejahres. (Zum Beispiel kann eine Person, die am 20. Februar 2022 eine neue Zertifizierung erhält, im Jahr 2022 mit dem Erwerb von CPE beginnen, muss aber erst am 31. Dezember 2023 CPE melden).

3. Jährliche Berichtsanforderungen

Das IIA verlangt von Zertifizierten, jährlich selbst zu bestätigen, dass sie die in diesem Dokument beschriebenen CPE-Anforderungen erfüllt haben. Die jährlichen Berichtspflichten variieren je nachdem, ob der Zertifizierte *praktiziert* (aktiv Interne Revision oder verwandte Tätigkeiten ausübt), *nicht praktiziert* (nicht aktiv Interne Revision oder verwandte Tätigkeiten ausübt) oder *im Ruhestand* ist (nicht mehr im Berufsleben steht). Im Ruhestand befindliche Personen sind von allen Meldepflichten befreit, solange sie im Ruhestand sind. Es liegt in der Verantwortung der Zertifizierten, das IIA zu benachrichtigen, wenn sie in den Ruhestand treten, indem sie einen Support-Fall über das Certification Candidate Management System (CCMS) einreichen und eine Statusänderung beantragen.

Um eine aktive IIA-Zertifizierung/-Qualifikation aufrechtzuerhalten, müssen sowohl praktizierende als auch nicht praktizierende Zertifizierte Folgendes tun:

- Jährlich die erforderlichen CPE-Stunden erwerben und bestätigen. (Die spezifischen Anforderungen hängen davon ab, welche Zertifizierung/Qualifikation vorliegt und ob sie praktizieren oder nicht.)
- Jährlich mindestens zwei Stunden Ethikschulung absolvieren und bestätigen.
- Angeben, ob Sie die *Standards* einhalten.
- Den Ethikkodex des IIA einhalten und dies bestätigen.

Einzelheiten zu den einzelnen Anforderungen sowie zu Ausnahmen in Härtefällen finden Sie in den folgenden Abschnitten.

3.1. Jährliche CPE-Stunden

Die Anzahl der jährlich erforderlichen CPE-Stunden hängt von der jeweiligen Zertifizierung/Qualifikation ab und davon, ob die Zertifizierten praktizierend oder nicht praktizierend sind, wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Status der Bericht- erstattung	Definition	Zertifizierung/ Qualifizierung verwenden	CPE-Stunden für CIA	CPE-Stunden für CCSA, CGAP, CFSa, CRMA, QIAL
-----------------------------------	------------	--	---------------------	--

Praktizierend	Aktive Durchführung Interner Revision oder verwandter Tätigkeiten	Ja	40	20
Nicht praktizierend	Nicht aktive Durchführung Interner Revision oder verwandter Tätigkeiten	Ja	20	10

Personen, die mehrere Zertifizierungen/Qualifikationen besitzen, können die für CCSA, CGAP, CFSA, CRMA und QIAL erworbenen CPE-Stunden auf die erforderlichen CPE-Stunden für die CIA anrechnen lassen. Mit anderen Worten: Wenn eine praktizierende Person sowohl den CIA als auch den CRMA besitzt und 40 Stunden Fortbildung im Zusammenhang mit Interner Revision und Risikomanagement absolviert, können diese Stunden zur Erfüllung der CPE-Anforderungen sowohl für den CIA als auch für den CRMA verwendet werden.

Weitere Informationen zu den Kriterien für Bildungsprogramme, zur Bemessung der CPE-Stunden, zu akzeptablen Lehrplänen und zu anderen Aktivitäten, für die Zertifizierte CPE-Stunden erwerben können, finden Sie im folgenden Abschnitt über [qualifizierende CPE-Aktivitäten](#).

3.2. Ethikschulung

Zertifizierte sind verpflichtet, zwei CPE-Stunden zum Thema Ethik zu absolvieren. Die Stunden für die Ethikschulung können auf die gesamte jährliche CPE-Anforderung angerechnet werden. Das IIA schreibt nicht vor, wo diese Schulung absolviert werden muss. Die Schulung muss jedoch jährlich innerhalb des Berichtszeitraums stattfinden.

3.3. Einhaltung der *Standards*

Das Professional Certifications Board (PCB) verlangt, dass Zertifizierte die verbindlichen Elemente der Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis (IPPF) des IIA, einschließlich der *Standards*, anerkennen und verstehen. Das IIA ermutigt Zertifizierte, wenn möglich, Schulungen zu den *Standards* zu absolvieren. Zumindest müssen Zertifizierte die *Standards* jährlich überprüfen, um festzustellen, ob sie Leistungen der Internen Revision in Übereinstimmung mit den *Standards* erbringen, und dem IIA die Einhaltung oder Nichteinhaltung melden. (Die Nichteinhaltung der *Standards* hat keine Deaktivierung oder sonstige negative Auswirkung auf den Zertifizierungsstatus der Person zur Folge).

3.4. Bestätigung des Ethikkodex

Zertifizierte müssen sich an den Ethikkodex des IIA halten und alle strafrechtlichen Verurteilungen melden. Insbesondere müssen sie jährlich Folgendes bescheinigen:

- Ich werde mich an den IIA-Ethikkodex halten.
- Ich werde das IIA nicht in Verruf bringen oder die Organisation in irgendeiner Weise diskreditieren.
- Ich habe die empfohlenen zwei Stunden Fortbildung zum Thema Ethik absolviert.
- Ich bestätige, dass ich seit dem vorangegangenen Berichtszeitraum nicht strafrechtlich verurteilt worden bin. (Zertifizierte müssen auch die Einzelheiten jeder strafrechtlichen Verurteilung angeben, die sie seit dem letzten Berichtszeitraum erlitten haben).

3.5. Ausnahmeregelungen für Härtefälle

Das PCB kann auf Antrag eine teilweise oder vollständige Befreiung von der Meldepflicht für Zertifizierte gewähren, wenn gute Gründe vorliegen, wie z. B. Militärdienst oder individuelle Härtefälle. Bevor ein Härtefall geprüft wird, sind unterstützende Unterlagen erforderlich. Zertifizierte, die eine Befreiung beantragen, sollten vor Ablauf der CPE-Meldefrist einen Fall in ihrem CCMS-Datensatz registrieren. Sie können auf das CCMS über die Website des IIA zugreifen: <https://ccms.theiia.org/>

4. Qualifizierende CPE-Aktivitäten

Das IIA erwartet von Zertifizierten, dass sie die hohen Standards des Berufsstands der Internen Revision einhalten, wenn sie hochwertige Bildungsprogramme zur Erfüllung ihrer CPE-Anforderungen auswählen. Es liegt in der Verantwortung der Zertifizierten sicherzustellen, dass ihre CPE-Stunden mit den vom PCB festgelegten Richtlinien übereinstimmen.

4.1. Bildungsprogramme

Eine der häufigsten Arten, wie Zertifizierte CPE-Stunden erwerben, ist die Teilnahme an Bildungsprogrammen. In der Tat können Zertifizierte alle ihre jährlich erforderlichen CPE-Stunden durch die Teilnahme an solchen Programmen erwerben. Aus diesem Grund hat das PCB Kriterien aufgestellt, um sicherzustellen, dass die Bildungsprogramme einen hohen Qualitätsstandard aufweisen. Damit ein CPE-Programm vom PCB als akzeptabel angesehen wird, muss es alle folgenden Kriterien erfüllen:

- Formales Lernprogramm, das direkt zur beruflichen Kompetenz des Zertifizierten beiträgt.
- Klare Angabe der Programmziele, die den Wissensstand der Teilnehmer nach Abschluss des Programms oder den Grad der nachzuweisenden Kompetenz spezifizieren.
- Klare Angabe der erforderlichen Ausbildung oder Erfahrung für das jeweilige Programm.
- Entwicklung durch für das jeweilige Fachgebiet und die Gestaltung von Lehrveranstaltungen qualifizierte Personen.
- Aktuelle Programminhalte.
- Nachweis über den Abschluss oder die Teilnahme an dem Programm und die Anzahl der CPE-Stunden (z. B. ein Teilnahmezertifikat).

Das PCB erkennt folgende berufliche Aus- und Weiterbildungsprogramme als den obigen Kriterien entsprechend an:

- Seminare und Konferenzen, die von nationalen, staatlichen oder lokalen Revisions- oder Wirtschaftsprüfungsorganisationen angeboten werden.
- Fachsitzungen auf Tagungen von nationalen, staatlichen oder lokalen Revisions- oder Wirtschaftsprüfungsorganisationen und -verbänden (z. B. Schulungen, die während einer Tagung eines nationalen IIA-Instituts angeboten werden).
- Formale innerbetriebliche Schulungen, die die obigen Anforderungen an Bildungsprogramme erfüllen.
- Einschlägige branchenspezifische Bildungsprogramme, die von anderen Berufsorganisationen oder -verbänden angeboten werden.
- Abgeschlossene Hochschulkurse (mit oder ohne Credits), mit Ausnahme von Kursen, die ein Kandidat belegen muss, um die Prüfungsanforderungen für einen Bachelor-Abschluss oder ein Äquivalent zu erfüllen.
- Formelle Korrespondenz und Selbststudienprogramme, die für die Interne Revision relevant sind und die Programmkriterien erfüllen, einschließlich des Nachweises des Abschlusses.

4.1.1. MESSUNG DER CPE-STUNDEN

Die Teilnahme an einem CPE-Programm wird anhand der tatsächlichen Programmdauer gemessen. Ein Zeitraum von 50 Minuten entspricht einer CPE-Stunde. Wenn ein Programm weniger als 50 Minuten dauert, können die Teilnehmer CPE in 10- oder 25-Minuten-Schritten erwerben und melden. Bei Aktivitäten, deren Abschnitte weniger als 50 Minuten dauern, kann die Summe der Abschnitte als Gesamtprogramm betrachtet werden. Zum Beispiel ergeben fünf 25-minütige Kursabschnitte 125 Minuten und sollten als 2,5 CPE-Stunden gezählt werden.

4.1.2. Bildung Themenbereiche

Zertifizierte sollten sich nach CPE-Programmen umsehen, die die obigen Kriterien erfüllen. Die Lerninhalte sollten sich auf die Themen beziehen, die durch die Zertifizierung/Qualifikation der Zertifizierten abgedeckt sind. Im Allgemeinen sind die Themenbereiche, die in den aktuellen Lehrplänen für die Zertifizierungsprüfung enthalten sind, akzeptabel. Zertifizierten wird empfohlen, die folgenden Prüfungslehrpläne zu Rate zu ziehen, um relevante Themenbereiche für die Weiterbildung zu identifizieren:

Zertifizierung / Qualifizierung	Prüfungs-Syllabus
CIA	https://www.theiia.org/en/certifications/cia/exam-prep-resources/exam-syllabus/
CCSA	https://global.theiia.org/certification/CCSA-Certification/Pages/Exam-Syllabus.aspx
CGAP	https://global.theiia.org/certification/CGAP-Certification/Pages/Exam-Syllabus.aspx
CFSA	https://global.theiia.org/certification/CFSA-Certification/Pages/Exam-Syllabus.aspx
CRMA	https://www.theiia.org/en/certifications/crma/exam-preparation-resources/exam-syllabus/
QIAL	www.theiia.org/QIALSyllabus

4.2. Andere qualifizierende Tätigkeiten

Zusätzlich zu den formalen Bildungsprogrammen können Zertifizierte CPE durch eine Vielzahl anderer qualifizierender Aktivitäten* erwerben, darunter:

- Bestehen von Prüfungen.
- Verfassen von oder Mitwirken an Veröffentlichungen.
- Übersetzen von Veröffentlichungen.
- Halten von Vorträgen.
- Ehrenamtliche Teilnahme als Fachexperte.
- Durchführung von externen Quality Assessments.

Einzelheiten dazu, wie viele CPE für jede Aktivität erworben werden können, finden Sie im Folgenden.

*Hinweis: Aktivitäten, die nicht in dieser Richtlinie aufgeführt sind, können als akzeptabel angesehen werden, wenn der Zertifizierte in der Lage ist, die Aktivität zu belegen, eine angemessene Anzahl von CPE-Stunden zu berechnen und zu zeigen, dass sie zur beruflichen Kompetenz beiträgt. Es liegt in der Verantwortung des Zertifizierten nachzuweisen, dass eine bestimmte Aktivität als akzeptabel gilt und den Anforderungen des PCB entspricht.

4.2.1. BESTEHEN VON PRÜFUNGEN

Bestehen von Nicht-IIA-Zertifizierungsprüfungen	
CPE-Stunden, die für das Bestehen jedes Teils eines Wirtschaftsprüfungs- oder Revisorexamens vergeben werden (z. B. CPA oder CA)	10
Gesamtzahl der CPE-Stunden, die in dem Jahr, in dem die Prüfung abgelegt wurde, angerechnet werden	40

4.2.2. VERFASSEN VON ODER MITWIRKEN AN VERÖFFENTLICHUNGEN

Zertifizierte, die Veröffentlichungen verfassen oder dazu beitragen, können für ihre Arbeit CPE-Stunden erhalten, sofern sich ihre Beiträge auf relevante Themenbereiche beziehen, wie z. B. Common Body of Knowledge für den globalen Berufsstand der Internen Revision oder Methoden in ihrem Spezialgebiet. Für den Erwerb von CPE-Stunden und das Reporting werden „Veröffentlichungen“ in vier Kategorien unterteilt. Es gibt eine Obergrenze für die Anzahl der CPE-Stunden, die für jede Kategorie gemeldet werden können, sowie eine Obergrenze für die Gesamtzahl der CPE-Stunden, die für Veröffentlichungen gemeldet werden können.

Kategorie der Veröffentlichung	Maximal zulässige CPE-Stunden für jede Kategorie	
	CIA	CCSA, CGAP, CFSA, CRMA, QIAL
1. Verfassen von oder Mitwirken an Büchern (1 CPE-Stunde pro 200 Wörter)	25	10
2. Verfassen oder Mitwirken an Forschungsarbeiten, Artikeln oder Blogs (1 CPE-Stunde pro 200 Wörter)	15	6
3. Erstellung von Fragen für IIA-Zertifizierungsprüfungen (1 CPE-Stunde pro akzeptierter Prüfungsfrage)	20	10
4. Verfassen einer QIAL-Fallstudie (10 CPE-Stunden pro akzeptierter QIAL-Fallstudie)	20	10
Gesamtzahl der maximal zulässigen CPE-Stunden für das Verfassen von oder das Mitwirken an Veröffentlichungen	25	10

4.2.3. Übersetzen von Veröffentlichungen

Übersetzungen von Veröffentlichungen sollten sich auf Zertifizierungsthemen oder Fachrichtungen beziehen, die mit dem Common Body of Knowledge des globalen Berufsstands der Internen Revision oder mit Methoden in einem Spezialgebiet zusammenhängen. Übersetzungen von veröffentlichten Artikeln oder Büchern, die sich nicht direkt auf die Interne Revision beziehen, sind akzeptabel, wenn der Zertifizierte nachweisen kann, dass diese Aktivitäten zu seiner beruflichen Revisionskompetenz beitragen. Für den Erwerb von CPE und das Reporting werden „Übersetzungen“ in zwei Kategorien unterteilt. Es gibt eine Obergrenze für die Anzahl der CPE-Stunden, die für jede Kategorie gemeldet werden können, sowie eine Obergrenze für die Gesamtzahl der CPE-Stunden, die für das Übersetzen von Veröffentlichungen gemeldet werden können.

Kategorien der Übersetzung	Maximal zulässige CPE-Stunden für jede Kategorie	
	CIA	CCSA, CGAP, CFSA, CRMA, QIAL
1. Übersetzen von Büchern (1 CPE-Stunde pro 200 Wörter)	25	10
2. Übersetzen von ergänzenden IIA-Leitlinien (z. B. Praxisleitfäden, GTAGs usw.), Forschungsarbeiten, Artikeln oder Blogs (1 CPE-Stunde pro 200 Wörter)	15	6
Gesamtzahl der maximal zulässigen CPE-Stunden für das Übersetzen von Veröffentlichungen	25	10

4.2.4. Halten von Vorträgen

Zertifizierte, die mündliche Vorträge halten (z. B. auf Seminaren, Konferenzen oder internen Schulungen), können für ihre Bemühungen CPE-Stunden anrechnen, sofern sich ihre Beiträge auf relevante Themenbereiche beziehen, wie z. B. Common Body of Knowledge für den globalen Berufsstand der Internen Revision oder Methoden in ihrem Spezialgebiet. Zertifizierte können eine CPE-Stunde pro 50 Minuten Vortragszeit erhalten, zuzüglich einer Gutschrift für die Vorbereitungszeit, die dem Dreifachen der Vortragszeit entspricht. Für eine 50-minütige Präsentation würde man zum Beispiel 4 CPE-Stunden erhalten (1 CPE-Stunde für die Präsentation selbst und 3 CPE-Stunden für die Vorbereitung). Nachfolgende Präsentationen desselben Materials können nur als Präsentationszeit gemeldet werden.

Erstmalige und spätere Vorträge	Maximal zulässige CPE-Stunden für jede Kategorie	
	CIA	CCSA, CGAP, CFSA, CRMA, QIAL
Original-Präsentation (CPE wird auf der Grundlage der Präsentationszeit plus Vorbereitungszeit berechnet)	25	10
Nachfolgende Präsentation desselben Materials (CPE wird nur auf der Grundlage der Präsentationszeit berechnet)	5	2
Gesamtzahl der maximal zulässigen CPE-Stunden für das Halten von Vorträgen	25	10

4.2.5. Ehrenamtliche Teilnahme als Fachexperte

Zertifizierte können CPE-Stunden für eine Vielzahl von Aktivitäten in der Kategorie „Teilnahme“ erwerben, einschließlich der Tätigkeit als Gremienmitglied, QIAL-Beurteiler oder -Panelist, IIA Global Guidance Contributor oder Qualitätssicherer für die Übersetzung von Prüfungsinhalten. Für den Erwerb von CPE und das Reporting wird „Teilnahme“ in vier Kategorien unterteilt. Es gibt eine Obergrenze für die Anzahl der CPE-Stunden, die für jede Kategorie gemeldet werden können, sowie eine Obergrenze für die Gesamtzahl der CPE-Stunden, die für ehrenamtliche Teilnahme als Fachexperte gemeldet werden können.

Teilnahme-Kategorien	Maximal zulässige CPE-Stunden für jede Kategorie	
	CIA	CCSA, CGAP, CFSA, CRMA, QIAL
1. Ehrenamtliche Tätigkeit oder Mitgliedschaft in einem Komitee des IIA oder einer anderen Berufsorganisation im Bereich der Internen Revision (1 CPE-Stunde für je 50 Minuten qualifizierter Teilnahme)	15	10
2. IIA Global Guidance Contributor (5 CPE-Stunden für jede ergänzende Leitlinie im IPPF)	10	5
3. Qualitätssicherung von Prüfungsinhalten (1 CPE-Stunde pro 50 Minuten Aufwand)	20	10
4. QIAL-Ehrenamt:	20	10
- Portfolio der Berufserfahrung (PPE) Beurteiler (½ CPE-Stunde pro PPE-Einheit)		
- Case study grader (½ CPE-Stunde pro Fallstudie)	20	10
- QIAL-Panel-Beurteiler (1 CPE-Stunde pro Vortrag + 1 CPE pro Interview)	20	10
Gesamtzahl der maximal zulässigen CPE-Stunden für die ehrenamtliche Teilnahme als Fachexperte	20	10

4.2.6. Durchführung von externen Quality Assessments

Zertifizierte können CPE-Stunden für ihre Teilnahme an externen Quality Assessments erwerben. CPE-Stunden werden nur für die Zeit vor Ort angerechnet. Für Aktivitäten wie die Vorbereitung auf die Prüfung oder das Verfassen des Berichts werden keine CPE-Stunden gewährt. Die Anzahl der CPE-Stunden, die für jede Kategorie von Assessments gemeldet werden können, ist begrenzt, ebenso wie die Gesamtzahl der CPE-Stunden, die für externe Quality Assessments gemeldet werden können.

Kategorien von Quality Assessments	Maximal zulässige CPE-Stunden für jede Kategorie	
	CIA	CCSA, CGAP, CFSA, CRMA, QIAL
1. Unabhängige (externe) Validierung der Selbstbeurteilung einer Internen Revision, wie im IPPF definiert	5	5
2. Einwöchiges externes Quality Assessment	10	5
3. Zweiwöchiges externes Quality Assessment	20	10
Gesamtzahl der maximal zulässigen CPE-Stunden für die Durchführung externer Quality Assessments	20	10

5. CPE-Reporting

Jedes Jahr erhalten die (praktizierenden und nicht praktizierenden) Zertifizierten eine Benachrichtigung vom IIA, die sie an ihre jährliche Verpflichtung zur Meldung von CPE-Stunden erinnert. Zertifizierte melden ihre CPE-Stunden, indem sie ein CPE-Berichtsformular als unterzeichnete Erklärung einreichen, dass alle geltenden CPE-Anforderungen erfüllt wurden. Für jede Zertifizierung ist ein eigenes CPE-Meldeformular erforderlich. Zusätzliche Unterlagen (z. B. eine Bescheinigung über den Abschluss einer Schulung) sollten zu diesem Zeitpunkt nicht eingereicht werden. Zertifizierte können die CPE-Meldeformulare (je nach Vereinbarung) über das CCMS oder ihre lokale Mitgliedsorganisation einreichen. Es liegt in der Verantwortung der Zertifizierten, sicherzustellen, dass die CPE-Stunden ordnungsgemäß gemeldet werden. Wie bereits erwähnt müssen Zertifizierte zusätzlich zur Meldung der erforderlichen CPE-Stunden angeben, ob sie die *Standards* und den Ethikkodex des IIA einhalten.

5.1. CPE-Meldegebühr

Die CPE-Meldegebühren variieren je nach Mitgliedschaftsstatus, Zertifizierung(en) und dem Standort des Zertifizierten. Die aktuellen Informationen zu den CPE-Meldegebühren finden Sie unter:

- Nordamerika - www.theiia.org/Certification
- Außerhalb Nordamerikas - www.globaliia.org/Certification

5.2. Frist für die jährliche Meldung

Die Meldung für das laufende Jahr muss bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres erfolgen. Das IIA stellt jedem Zertifizierten, der die in diesem Dokument dargelegten Anforderungen erfüllt hat, eine Konformitätsbestätigung aus.

5.3. Versäumnis, CPE-Stunden zu sammeln oder zu melden

Zertifizierte, die im Kalenderjahr nicht genügend CPE erworben haben, sollten kein CPE-Meldeformular einreichen. Erst wenn die Person genügend Stunden erworben hat, sollte die CPE-Meldung ausgefüllt werden. Personen, die ihre CPE-Meldung nicht bis zum 31. Dezember abgeschlossen haben, gehen automatisch vom Status „Active“ in den Status „Grace Period“ über. Personen, die länger als 12 Monate im Grace Period-Status verbleiben, werden automatisch in den Status „Expired“ überführt. Weitere Einzelheiten dazu und wie man wieder zu einem aktiven Status zurückkehren kann finden Sie unten.

Grace Period - Personen, die in diesen Status versetzt werden, erhalten eine Benachrichtigung über die Statusänderung entweder direkt vom CCMS oder von ihrer lokalen Mitgliedsorganisation. Personen mit diesem Status können nicht behaupten, dass sie aktiv sind. Um den Status von „Grace Period“ wieder „Active“ zu ändern, muss die Person die CPE-Meldung des Vorjahres für jede Zertifizierung oder Qualifikation mit Status „Grace Period“ nachholen. Diejenigen, die während des Berichtszeitraums nicht genügend CPE-Stunden erworben haben, können Stunden aus dem nächsten Kalenderjahr verwenden, um das Defizit auszugleichen. CPE-Stunden, die für die Rückkehr in den aktiven Status verwendet werden, können jedoch nicht auf die Berichtsanforderungen des laufenden Jahres angerechnet werden.

Expired - Personen, die in diesen Status versetzt werden, erhalten entweder direkt vom CCMS oder von ihrer lokalen Mitgliedsorganisation eine Benachrichtigung über die Statusänderung. Personen mit dem Status „Expired“ können nicht behaupten, dass sie aktiv sind. Um einen Status von „Expired“ wieder in „Active“ zu ändern, muss die Person die CPE-Anforderungen für einen Berichtszeitraum erfüllen, einen Wiedereinsatzantrag für jede Zertifizierung oder Qualifikation mit „Expired“-Status ausfüllen und eine Wiedereinsatzgebühr zahlen. (Die aktuellen Gebühren sind auf der globalen Website des IIA verfügbar:

<https://www.theiia.org/en/certifications/new-to-certification/eligibility-pricing/>. Die CPE-Stunden, die für die Wiedereinsetzung verwendet werden, können nicht auf die Berichtsanforderungen des laufenden Jahres angerechnet werden.

6. Führen von CPE-Nachweisen

Wie bereits erwähnt, müssen die unterstützenden Nachweise (wie z. B. Bescheinigungen über den Abschluss von Schulungen, die eine Person zur Berechnung der Anzahl der erworbenen CPE-Stunden verwendet) nicht zusammen mit der jährlichen CPE-Meldung eingereicht werden. Zertifizierte müssen jedoch eine Kopie aller unterstützenden Nachweise sowie der eingereichten CPE-Meldungen mindestens drei Jahre lang aufbewahren, und die Nachweise müssen dem IIA oder seinem Beauftragten auf Anfrage des IIA zur Verfügung gestellt werden. Die von der betreffenden Person aufbewahrten Unterlagen müssen, soweit zutreffend, die folgenden Informationen enthalten:

- Titel des Programms und/oder Beschreibung des Inhalts.
- Besuchte Termine.
- Ort des Kurses oder Programms.
- Durchführende Organisation.
- CPE-Stunden, wie vom Kurs- oder Programmveranstalter angegeben.
- Ein Brief, ein Zertifikat oder eine andere schriftliche, unabhängige Bescheinigung über die Teilnahme an dem Kurs.
- Belege für Veröffentlichungen, Vorträge, Mitarbeit in Gremien oder sonstige Tätigkeit.

6.1. CPE-Audit

Das IIA (oder ein von ihm Beauftragter) führt jährlich ein Audit der CPE-Meldungen durch. Personen, die für das Audit ausgewählt werden, müssen Nachweise/Dokumente über die von ihnen erworbenen CPE-Stunden vorlegen. Personen, die diese Informationen nicht innerhalb der angegebenen Frist vorlegen, werden automatisch in einen inaktiven Status versetzt und können nicht mehr behaupten, dass sie zertifiziert sind. Wenn das CPE-Audit ergibt, dass eine Person nicht genügend CPE-Stunden erworben hat, wird ihr eine sechsmonatige Frist eingeräumt, um die fehlenden CPE-Stunden nachzuholen und die Dokumentation der erworbenen Stunden bei IIA Global zu melden. Personen, die Unterlagen fälschen oder in unethischer Weise handeln, werden dem Professional Responsibility and Ethics Committee zur weiteren Untersuchung gemeldet.

The Institute of Internal Auditors (IIA) is an international professional association with global headquarters in Lake Mary, Florida, USA. With more than 200,000 members, The IIA is the internal audit profession's global voice, recognized authority, acknowledged leader, chief advocate, and principal educator.

There are more than 200,000 IIA certified individuals worldwide. In addition to global certification programs, IIA members enjoy benefits such as access to local, national, and global professional networking; world-class training; standards and guidance; research; executive development; career opportunities; and resources such as IIA Quality Services, LLC.



Global Headquarters
1035 Greenwood Blvd., Suite 401
Lake Mary, Florida 32746 USA

T +1-407-937-1111
E CustomerRelations@theiia.org
W www.globaliia.org/certification